

„Prävention als Anliegen der Selbstverwaltung – Revitalisierung und Responsivität“

[Eva Maria Welskop-Deffaa, ver.di Bundesvorstand]

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

[Folie 1]

im Rahmen einer doch nun schon sehr lange währenden Konferenz bin ich heute die letzte Rednerin. Ich hoffe: der wunderbare Tagungsraum, der allen Standards der Ökologie und des Raumklimas entspricht, ist so belebend, dass wir den Konferenz-Marathon gemeinsam bis zum Ende weiter gut bewältigen.

Worüber will ich reden? Ich möchte – die erste Folie meiner Powerpoint-Präsentation zeigt es auf – das Thema der Tagung, das Thema *Prävention als Aufgabe der Unfallversicherung*, aus der Perspektive der Selbstverwaltung beleuchten, und ich möchte das in fünf Schritten tun.

[Folie 2]

Ich beginne mit der Frage nach Prävention als Aufgabe der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen allgemein. Danach soll es einen zweiten Teil geben über die Rolle der Gewerkschaften in der Selbstverwaltung. Es folgt der kurze Rückblick auf 130 Jahre Gesetzliche Unfallversicherung, um dann (4.) zu schauen, wie wir in der Tradition dieser 130 Jahre die Präventionsarbeit in der Selbstverwaltung der Unfallversicherungen zukunftsgerichtet weiterentwickeln können: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Ganz zum Schluss gebe ich einen Ausblick, der auf das zurückkommt, was wir im letzten Jahr schon besprochen haben: Die Regierungskoalition hat eine Stärkung der Selbstverwaltung angekündigt und wir fragen uns: Was kommt wirklich? Und hat das etwas mit dem Thema Prävention zu tun?

Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen – Prävention durch Nähe zur betrieblichen Praxis

[Folie 3]

Um (gute) Gesetze zum Leben zu erwecken, braucht es gute Verwaltung. Diese Einsicht ist schon ziemlich alt. Lorenz von Stein formulierte im Handbuch der Verwaltungslehre von 1870: „Es kann

“Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130
Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

nicht genügen, dass die Verwaltung den Willen des Staates einseitig ausführe, sie muss vielmehr, indem sie das wirkliche Dasein in sich aufnimmt, die Gesetzgebung *erfüllen*.“ – Dieser Anspruch wird durch die Selbstverwaltung umgesetzt. Sie trägt dazu bei die Gesetze so umzusetzen, dass die Wirklichkeiten der Menschen umfassend berücksichtigt werden, dass die Gesetzgebung mit Leben erfüllt wird und mit Praxiswissen.

Diese sehr alte Erkenntnis von Bürgernähe und guter Verwaltung stand Pate, als durch Bismarck & Co. die Sozialversicherungen als Körperschaften mit Selbstverwaltung gestaltet wurden. Heute übersetzt sich das in der Sprache der Vereinten Nationen in das Wort *Responsivität*, das ihr im Titel meines Vortrags gefunden habt. Responsivität steht für aktive Nähe zu den Betroffenen.

[Folie 4]

Ich weiß, *Responsivität* versteht sich – wie viele der Fremdwörter im Politikspruch - nicht von selbst. Aber die Vokabel trägt eine Forderung in die Diskussion um gute öffentliche Verwaltung, um gute Sozialversicherung, die für uns ganz besonders wichtig ist: Weil Selbstverwaltung responsives Verwaltungshandeln der Sozialversicherungen gewährleistet, weil Selbstverwaltung Bürgernähe umfassend garantiert. Vor Ort werbt ihr für Selbstverwaltung durch eure gute Arbeit, durch euer persönliches Zeugnis. Das ist klar. Im Betrieb könnt ihr niemanden überzeugen, indem ihr sagt „Selbstverwaltung ist gelebte Responsivität“. Aber wir müssen an beiden Orten vom Stellenwert der Selbstverwaltung überzeugen: in der betrieblichen Praxis und im politischen Raum. Und leider ist letzteres nicht so einfach - über viele Jahre ist der Zug in eine andere Richtung gefahren und die Gestaltungsräume der sozialen Selbstverwaltung wurden beschnitten.

Wir sind gefordert, immer wieder neu zu begründen, wer wir Selbstverwalterinnen eigentlich sind und warum es uns braucht. Da ist die Vokabel Responsivität unter Umständen eine Hilfe: Responsives Verwaltungshandeln in den Sozialversicherungen ist ein Verwaltungshandeln, das die Lebenswirklichkeit der Versicherten in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit in den Blick nimmt und das insbesondere auch die verletzlichen Versichertengruppen, die „vulnerablen“ Beschäftigten, umfassend unter dem Sicherungsschirm der Sozialversicherungen einbezieht. Ein Verwaltungshandeln, das gerade auch die Schwachen und Schwächsten in den Blick nimmt, muss – das scheint mir offensichtlich - in jedem Fall präventives Verwaltungshandeln sein, denn gerade für die, die sich nicht gut selbst schützen können, kommt Nachsorge immer viel zu spät. Wer – wie wir Gewerkschafter in der Selbstverwaltung - die Lebenswirklichkeit der Schutzbedürftigen gut kennt, der wird sich bemühen dafür zu sorgen, dass sich die Lebensrisiken nicht materialisieren, denen diese Menschen ausgesetzt sind. Im Idealfall ist Selbstverwaltung „eingebauter Vorrang für Prävention“ in der Sozialversicherung. Ich glaube, das ist unser (Selbst-)Verständnis:

13. ver.di-Selbstverwaltertagung für die gesetzliche Unfallversicherung am 18.5.2015 in Berlin

“Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130 Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

Selbstverwaltung ist Garantin responsiven Verwaltungshandelns, sie hilft die Interessen aller zu berücksichtigen und setzt auf Prävention, um die Schwächsten wirksam zu schützen.

[Folie 5]

Dabei ist Selbstverwaltung als Garantin bürgernahen Verwaltungshandelns zugleich förderlich, um auch die anderen UN-Anforderungen an gutes Verwaltungshandeln zu unterstützen: Rechenschaftspflicht, Effizienz, Effektivität, gerechter Ausgleich und Inklusion, Konsensorientierung, Transparenz ... Als ich eben dem Vortrag zum Klinikkonzept lauschte, wurde mir deutlich, wie sehr die Selbstverwaltung der Unfallversicherungen das in den letzten Jahren unter Beweis gestellt hat!

[Folie 6]

Orientierung an den Bedürfnissen der Schwachen, Stärkung der Prävention und Wirtschaftlichkeit sind keine Widersprüche. Prävention, das hat Herr Breuer schon vor fünf Jahren bei einem Vortrag hier in eurem Kreis vorgerechnet, ist effizient. Für einen eingesetzten Euro in Arbeitsschutz kann man 1,60 Euro an nachsorgenden Kosten heraussparen – so eine Studie, die die DGUV damals in Auftrag gegeben hatte. Herr Breuer hat damals aber nicht nur die Zahlen vorgetragen, sondern er hat zusammenfassend formuliert: *„Das Mittel der Wahl in der Prävention von heute sind für uns“*, also für die Hauptamtlichen in der Unfallversicherung, *„die Empfehlungen der Unfallversicherungen, die von den Sozialpartnern getragen werden.“* – Ich glaube, dieser Satz ist heute so richtig wie vor fünf Jahren. Tatsächlich wird Prävention dann lebbar, werden Empfehlungen wirklich umsetzbar sein, wenn sie von den Sozialpartnern getragen werden. Vorschläge, die an der Lebenswirklichkeit vorbeigehen, werden nicht umgesetzt, sie stehen dann nur auf dem Papier.

[Folie 7]

Leider hat das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz von 2008 ausgerechnet bei der Prävention die Rechte der Selbstverwaltung massiv beschnitten, eine Kröte, die von uns geschluckt werden musste, um zu verhindern, dass in die Rechte der Selbstverwaltung noch an anderer Stelle weitergehend eingegriffen wurde. Dass ausgerechnet die Prävention der Fachaufsicht des Bundesarbeitsministeriums unterworfen wurde, bleibt allerdings eine schwer nachvollziehbare Entscheidung. Prävention ist der Bereich, in dem die sozialpartnerschaftliche Selbstverwaltung am stärksten ihre Betriebsnähe, ihre Nähe zu den Versicherten als Qualitätsplus einbringen kann.

[Folie 8]

“Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130
Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

Ich denke, irgendwann wird noch einmal der Zeitpunkt kommen, wo man sich den § 87 Abs. 2 SGB IV kritisch anschaut und sich fragt: Sind eigentlich aus dieser Fachaufsicht irgendwelche Verbesserungen entstanden? Oder wäre es nicht an der Zeit, die ihr damals genommenen Rechte der Selbstverwaltung wieder zurückzugeben? Die Kompetenz zu beurteilen, ob eine bestimmte Präventionsmaßnahme zweckmäßig ist, ja oder nein, ist die Kompetenz, die die Selbstverwalter durch ihre Praxisnähe in viel höherem Maße einbringen als die Ministerialbürokratie. Das jedenfalls ist meine Wahrnehmung aus der Zusammenarbeit mit euch. Und daher möchte ich die Frage nach einer Stärkung der Selbstverwaltung auch als Stärkung ihrer Aufgaben im Bereich der Prävention verstehen.

Responsivität – Die Rolle der Gewerkschaften in der Selbstverwaltung

[Folie 9]

Gute Selbstverwalter und Selbstverwalterinnen vertreten die Versicherteninteressen in ihrer Vielfalt. Sie sind – und das müssen wir all denen immer wieder deutlich machen, die von Selbstverwaltung ein unscharfes Bild haben – nur den Interessen der Betroffenen verpflichtet. Wir Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen verfügen über strukturierte Informationen über die Interessen derer, die wir vertreten. Wir verfügen auch über strukturelle Ressourcen, um bestimmten Eigeninteressen der Verwaltung gegenüberzutreten. Und ich denke, wir treten in unserer Arbeit regelmäßig den Beweis an, dass wir fachlich und menschlich in der Lage sind, mit den Spitzen der Sozialversicherungen auf Augenhöhe zu verhandeln, so dass die Versicherten ihre Interessen, die sie ja nicht einzeln für sich erkämpfen können, bei uns in guten Händen wissen.

[Folie 10]

Damit sind wir bei der besonderen Rolle der Gewerkschaften in der Selbstverwaltung. Die unmittelbaren Dialogbeziehungen in den Gewerkschaften sorgen dafür, dass die Versicherten sich darauf verlassen können, dass wir wissen, worüber wir reden. Gewerkschaftliches Engagement in der Selbstverwaltung ist Wesenskern, Kernbestandteil des gewerkschaftlichen Engagements für einen guten Sozialstaat. Wir sind nicht nur mit Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen für gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten unterwegs. Wir nehmen nicht nur über unsere Lobbyarbeit Einfluss auf die Sozial- und Arbeitsschutzgesetzgebung, sondern gerade auch als Selbstverwalter und Selbstverwalterinnen nehmen wir Einfluss auf die Sozialversicherungen - und wir machen unseren Einfluss geltend für versichertennahe, lebensnahe Sozialversicherungen.

[Folie 11]

13. ver.di-Selbstverwaltertagung für die gesetzliche Unfallversicherung am 18.5.2015 in Berlin

„Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130 Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

Gewerkschaften sind historisch und gesetzlich die geborenen Vertreter und Vertreterinnen der Versicherten in den Sozialversicherungen. Gewerkschaften sind institutionell legitimiert als Sozialpartner in einer paritätischen Selbstverwaltung und haben diese Aufgabe über viele Jahre schon erfolgreich wahrgenommen.

„Paritätisch“ meint im Kontext der Selbstverwaltung dabei übrigens: in gleicher Stärke auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Ich fand es ein wenig irritierend, dass das Wort *paritätisch* heute auch zur Beschreibung der GDA-Strukturen verwendet wurde, um zu sagen, dass Bund, Länder und Unfallversicherungen gemeinsam in der GDA vertreten sind. Das ist nicht unser Verständnis von „paritätisch“. Unser Verständnis ist, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam und mit gleicher Stärke Verantwortung in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen tragen. Ich meine, wir sollten ein wenig aufpassen, dass das Wort nicht undefiniert wird. Denn die paritätische Mitverantwortung, die wir in der Selbstverwaltung einfordern, ist das Prinzip, das sich zur Einbindung der Versicherteninteressen in ihrer Vielfalt bewährt hat.

[Folie 12]

Vulnerabilität – Antworten in 130 Jahren gesetzlicher Unfallversicherung

All das, was ich zur paritätischen sozialpartnerschaftlichen Selbstverwaltung skizziert habe, gilt natürlich auch - und vielleicht insbesondere - für die Unfallversicherung, nicht zuletzt weil die Unfallversicherung mit ihrer traditionellen Fokussierung auf das Thema Prävention so besonders nah am Betrieb ansetzt.

[Folie 13]

Die Geschichte der Unfallversicherung bestätigt, dass die selbstverwaltete Unfallversicherung den Herausforderungen, die sich im Arbeitsleben jeweils neu stellten, besonders erfolgreich gewachsen war. Die Unfallversicherung verdankt ihre Gründung, ihre Anfangsjahre den betrieblichen Risiken der Beschäftigten in der Folge der Industrialisierung. Ich brauche euch das nicht im Einzelnen noch einmal zu erzählen. Die besondere Verletzlichkeit des Industriearbeiters, die Erfahrung von durchknallenden Dampfkesseln, die Brände in den Fabriken, das war die Geburtsstunde der Unfallversicherung. Heute knallt und explodiert dankenswerterweise in Deutschlands Betrieben ja nicht mehr so viel und die Risiken, die wir mit den Gefährdungsbeurteilungen entdecken wollen, sind häufig leise, verborgene Risiken. In den Zeiten der Gründung der Unfallversicherung war das anders und auch in einer zweiten Phase der wirtschaftlichen Entwicklung im Industriezeitalter - in

13. ver.di-Selbstverwaltertagung für die gesetzliche Unfallversicherung
am 18.5.2015 in Berlin

“Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130
Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

der von Horst Riesenberg-Mordeja so genannten „Chemisierung der Produktion“ – gab es nochmals eine – stinkende - Wahrnehmbarkeit neuer Risiken, die gemeinsame Anstrengungen der Vorsorge provoziert hat. Die Erkenntnisse etwa der mit Asbest verbundenen Krebskrankheiten, die Angst vor den Folgen der vielen neuen Berufskrankheiten, die damals entstanden, führte in den 80er Jahren zu einem Aufschwung der Diskussion um den Arbeitsschutz – neue Verordnungen, Ausbau der staatlichen Aufsicht, Humanisierung der Arbeitswelt – und schließlich in weiten Teilen zu deren Umsetzung.

[Folie 14]

Ich glaube, es ist gut, sich an diese zwei Aufschwungphasen präventiver Anstrengungen noch einmal zu erinnern, wenn wir im nächsten Schritt schauen, wo die Herausforderungen der Zukunft liegen. Werden wir mit dem ererbten Instrumentarium die neuen Herausforderungen bewältigen können? – Ich glaube, dass der Begriff der Vulnerabilität, der Verletzlichkeit, uns dabei zumindest eine gewisse Richtschnur sein kann. Wir wissen, dass es nicht nur prekäre Jobs gibt, sondern wir wissen auch, dass es Menschen gibt, die besonders verletzlich, die besonders vulnerabel sind – Menschen, die nicht jede Art von Arbeitsumwelt und Arbeitsgestaltung schadlos ertragen können: sie werden in neuen riskanten Arbeitswelten krank.

[Folie 15]

Diese Tatsache müssen wir im Auge haben, wenn wir uns die neuen Trends der Arbeitswelt anschauen. Die neuen Trends kennt ihr alle: Digitalisierung, beschleunigte Globalisierung, Flexibilisierung. Diese neuen Trends bringen Arbeitsverdichtung mit sich, Stress und Burnout. Die arbeitsbedingten Belastungen und Erkrankungen steigen. Auf diese neuen Risiken müssen wir reagieren. Und ich glaube, dass man die neuen Antworten, die wir im Arbeitsschutz geben wollen, mindestens mit zwei Kernbegriffen kennzeichnen kann:

1. Wir müssen den Vorrang der Prävention stärken. Es gibt überhaupt keine Alternative zu einer wirklich präventiv ausgerichteten Arbeitsschutzstrategie, wenn wir auf die Risiken der neuen Arbeitswelt reagieren wollen.

Und 2. wir müssen Prävention, Rehabilitation und Kompensation noch intensiver lebenslauforientiert verknüpfen. Oder – wie Herr Breuer formulierte, die Schnittmenge zwischen Prävention und Rehabilitation wird immer größer.

[Folie 16]

Wir als ver.di haben versucht, diese neuen Herausforderungen in einem 14-seitigen Arbeitsschutzantrag für den Bundeskongress zu beschreiben. Der Gewerkschaftsrat hat sich diesen

“Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130
Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

Antrag in der letzten Woche zu Eigen gemacht. Wir versuchen mit dem Antrag deutlich zu machen, dass präventive Konzepte, wie die Gefährdungsbeurteilung, in den Mittelpunkt moderner Unfall- und Arbeitsschutzstrategien gehören. Dem Gewerkschaftsrat war es wichtig, das Thema Arbeitszeit als Teilaspekt von Arbeitsschutz in einer eigenen Passage aufzugreifen. Ich glaube, das passt zu der präventiven Ausrichtung, auf die ich mich eben bezogen habe. Wir werden Arbeitszeitdebatten und Arbeitsschutzdebatten unter der Überschrift „Prävention“ wieder intensiver zusammenführen müssen. Arbeitszeit ist nicht nur unter der Überschrift „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ relevant. Arbeitszeit ist auch Arbeitsschutzpolitik, gerade wenn die Taktung immer schneller, wenn die Belastung im Beruf immer größer wird.

Es gibt neben dem genannten Antrag zum Arbeitsschutz noch einen eigenen Antrag zum Mutterschutz, so dass wir beim Gewerkschaftsrat zwei große Anträge zum Thema Arbeitsschutz beraten werden, womit wir deutlich machen, dass wir das konkret einlösen wollen, was ich eben programmatisch angekündigt habe: Wir als Gewerkschaften machen uns zu Agenten eines präventiv ausgerichteten Arbeitsschutzes, der in der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen umgesetzt und mit Leben gefüllt werden kann und muss.

Vulnerabilität und Präventionsanforderungen heute: Der verletzte Mensch im Mittelpunkt

[Folie 17]

Die Herausforderungen der Digitalisierung für „gute Arbeit“ hat ver.di schon vor einigen Jahren sichtbar gemacht – unter anderem mit dem wunderbaren Cartoon „Klaus, der Cloud Worker“. Der ist von ver.di-TV gemacht worden – einer meiner absoluten Lieblingsfilme, um die neuen Herausforderungen der *schönen neuen* Arbeitswelt zu beschreiben. Die Cloud Worker arbeiten nicht mehr in Büroräumen, wo die alten Strukturen des Arbeitsschutzes ihnen Sicherheit geben, sondern sie sitzen zu Hause an ihrem PC, bewerben sich in der Wolke um irgendwelche Aufträge..., und wir müssen den Arbeitsschutz auf diese neuen Arbeitswirklichkeiten hin weiterentwickeln.

[Folie 18]

Jeder vierte Beschäftigte klagt bereits heute, dass er auch in der Freizeit oder am Wochenende per Mail oder Telefon erreichbar sein muss. Dabei gibt es deutliche Branchenunterschiede: Im Bereich Erziehung und Unterricht, im Bereich Energie, Verkehr, Lagerei, Gesundheit und Sozialwesen ... ist das Thema Erreichbarkeit per Mail oder Telefon in der Freizeit oder am Wochenende wesentlich

“Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130
Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

stärker ausgeprägt als etwa im Bereich der Metallwirtschaft - ein weiterer Beleg dafür, dass wir im Arbeitsschutz branchendifferenzierte Konzepte brauchen! Was nützen uns die schönsten Arbeitsschutzideen aus der Metallbranche, wenn die Risiken in unseren Branchen ganz andere sind und diese spezifischen Branchenaspekte bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für gefährdete Beschäftigtengruppen nicht berücksichtigt werden?

[Folie 19]

Ich habe, um das Thema „Verletzlichkeit“ noch ein bisschen anschaulicher zu machen, Zahlen mitgebracht, die Gesundheitsschutzfragen zu atypischer Beschäftigung ins Verhältnis setzen. Es zeigt sich, dass Gesundheitsförderung und Gefährdungsbeurteilungen die Menschen in prekären, in atypischen Jobs viel, viel seltener erreichen als den klassischen männlichen Normalarbeitnehmer - für mich eine weitere Bestätigung der These: Wir müssen immer von den Schwachen ausgehen, wenn wir über Arbeitsschutz reden und wenn wir Prävention in den Mittelpunkt stellen. Die Schwachen sind die, die überall durchs Rost fallen. Und die Schwachen sind eben auch die, die die atypischen Jobs haben. Es werden immer mehr. Wir beobachten einen deutlichen Anstieg der atypischen Beschäftigungsverhältnisse. Für diese Beschäftigten gelten die Errungenschaften des Arbeitsschutzes keineswegs automatisch in gleichem Maße. Im Gegenteil: Wir müssen uns als Gewerkschaften und als Selbstverwalter immer wieder neu dafür einsetzen, dass auch sie erreicht werden.

[Folie 23]

Wie wichtig unsere Beharrlichkeit in diesen Fragen ist, zeigt der skandalöse Stopp der Arbeitsstättenverordnung einen Meter vor dem Ziel. So etwas haben wir nach meiner Kenntnis noch nicht gehabt, dass ein über Jahre mit den Sozialpartnern abgestimmter Verordnungsentwurf, der bereits durchs Kabinett war, bei der Wiederbefassung des Bundeskabinetts mit den Änderungsvorschlägen des Bundesrates schlicht von der Tagesordnung genommen wird – auf Druck der Arbeitgeber, die in völlig unverständlicher Art und Weise das Thema Arbeitsschutz und das Thema Mindestlohn miteinander vermischt haben. So darf man mit dem Thema Arbeitsschutz nicht umgehen. Wir sind gefordert zu verhindern, dass die Schmähungen, die die Arbeitgeber über die Arbeitsstättenverordnung ausgegossen haben, nicht ihre Spuren hinterlassen. Es geht nicht um Bürokratie, es geht um Rechtssicherheit und darum, die Arbeitsstättenverordnung an die betrieblichen Wirklichkeiten anzupassen, Bildschirmverordnung und Arbeitsstättenverordnung zusammenzuführen und einige wenige Verbesserungen für Menschen mit Behinderung zu erreichen.

“Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130
Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

[Folie 24]

Wir haben uns als ver.di sehr intensiv dafür eingesetzt, dass die Angriffe der Arbeitgeber abgewehrt werden konnten, aber auch beim Koalitionsgipfel ist am Ende keine Klärung erfolgt. Ich glaube, es ist wichtig, dass das auch in euren Selbstverwaltergremien skandalisiert wird. Wir werden in unserer politischen Arbeit zusammen mit dem DGB nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn in der Republik insgesamt deutlich wird: auch viele Arbeitgeber wünschen sich eine Arbeitsstättenverordnung, die mehr Sicherheit schafft, die die unbestimmten Rechtsbegriffe der alten Fassung wieder konkreter fasst und die für den Arbeitsschutz eine Marschrichtung vorgibt, die die neuen Risiken adäquat aufgreift. Wir müssen, das ist die Programmatik, das Vorschriften- und Regelwerk verständlich, aufeinander abgestimmt und nachvollziehbar gestalten. Dazu sollte die Arbeitsstättenverordnung ein wichtiger nächster Schritt sein. Wir brauchen aber auch – und das ist die zweite wesentliche Forderung, die heute schon mehrfach anklang – ausreichend Personal im Vollzug, für Überwachung und Beratung ... und Sanktionen bei fehlender Gefährdungsbeurteilung, denn da, wo Sanktionen fehlen, fehlt das scharfe Schwert, um den Vollzug des Gesetzes tatsächlich einklagen zu können.

[Folie 26]

Wir haben im Augenblick neben der Arbeitsstättenverordnung ein weiteres Beispiel gesetzlichen Handelns, wo wir nicht ganz sicher sein können, ob all unsere Anforderungen tatsächlich berücksichtigt werden. Das ist das Präventionsgesetz. Hier sind einige der Probleme, die in den ersten Anläufen ein Scheitern verursacht haben, diesmal ausgeräumt worden. Glücklicherweise sind wir mit dem Gesetz trotzdem nicht, weil sich auch in diesem Gesetz die Grundherangehensweise, dass nämlich Prävention etwas ist, das eine starke Selbstverwaltung braucht, dass Prävention etwas ist, das von der betrieblichen Lebenswirklichkeit ausgehen muss, nicht wiederfindet.

Selbstverwaltung & Prävention: Revitalisierung und Reformvorschläge

[Folie 29]

Die Tatsache, dass bei den gesetzlichen Regelungen, wie etwa beim Präventionsgesetz, die Selbstverwaltung keineswegs zum Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht wird, ist umso bedauerlicher, als der Koalitionsvertrag dazu eine starke programmatische Aussage enthielt: „Die soziale Selbstverwaltung“ – so haben die Koalitionspartner geschrieben – „ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherungen übernehmen. Wir wollen die Selbstverwaltung stärken.“

13. ver.di-Selbstverwaltertagung für die gesetzliche Unfallversicherung am 18.5.2015 in Berlin

“Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130 Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

Leider Gottes ist dieser Satz bisher nicht besonders wirksam geworden für das gesetzgeberische Handeln. Wir haben vor wenigen Tagen den „Tag der Selbstverwaltung“ - ein paar hundert Meter von hier entfernt am Brandenburger Tor - mit einer großen Veranstaltung begangen, bei der wir diesmal die Selbstverwaltung in der Arbeitsverwaltung in den Mittelpunkt gestellt haben. Wir haben das Gespräch mit der Politik gesucht, um die Einlösung des Koalitionsvertrages einzufordern und um unserem eigenen Satzungsauftrag zu entsprechen.

[Folie 30]

In § 5 unserer ver.di-Satzung, unserer Gründungssatzung, findet sich die klare Formulierung, dass zur Erreichung unserer allgemeinen Aufgaben und Ziele insbesondere der „Ausbau der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung voranzutreiben ist“. Wir müssen die Kollegen und Kolleginnen, die nicht selber in der Selbstverwaltung aktiv sind, hier und da daran erinnern, dass Selbstverwaltung in ver.di eine Satzungsaufgabe ist.

[Folie 31]

Deswegen wurde der Tag der Selbstverwaltung erfunden, den es seit 2011 gibt. Wir haben im letzten Jahr die Rentenversicherung in den Mittelpunkt des Tags der Selbstverwaltung gestellt, in diesem Jahr die Arbeitslosenversicherung. Und im nächsten Jahr soll die Unfallversicherung das Beispiel sein, an dem wir in den politischen Raum hinein deutlich machen wollen, wie wichtig und unverzichtbar soziale Selbstverwaltung ist. Ich freue mich, im nächsten Jahr ganz viele von euch beim Tag der Selbstverwaltung zu treffen. Und ich freue mich auf den thematischen Schwerpunkt 2016 – denn unbestreitbar ist in der Unfallversicherung das Zusammenwirken der Sozialpartner zur präventiven Ausrichtung der Sozialversicherungspolitik an den betrieblichen Realitäten der sich wandelnden Arbeitswelt eine besonders eindruckliche Erfolgsgeschichte, die nicht nur für die Unfallversicherung, sondern auch für die Institution der sozialen Selbstverwaltung überzeugend wirkt.

Fazit

[Folie 32]

1. Prävention und Rehabilitation vor Kompensation (Berufsunfähigkeitsrente) – das war und ist die Philosophie der deutschen Unfallversicherung, die in diesem Jahr ihren 130. Geburtstag feiert. Prävention hieß dabei von Anfang an Arbeitsschutz unter Einbeziehung der Kompetenz der Betroffenen. Eine starke paritätische Selbstverwaltung war in der Geschichte der Unfallversicherung der Motor eines präventiv ausgerichteten Unfallversicherungskonzeptes und soll es auch bleiben.

13. ver.di-Selbstverwaltertagung für die gesetzliche Unfallversicherung
am 18.5.2015 in Berlin

“Prävention vor Rehabilitation vor Entschädigung – Erfahrungen und Ausblick nach 130
Jahren gesetzliche Unfallversicherung“

Beim Klinikkonzept hat die Selbstverwaltung in diesen Monaten gezeigt, dass sie auch die Heilverfahren, nämlich eine erstklassige Reha, die die Berufsunfähigkeit verhindert, innovativ auf die Herausforderungen der Zukunft ausrichtet. Mit Sorge beobachten wir einige politische Entwicklungen, die diese Leistungen in Frage stellen könnten, nicht zuletzt die Verhandlungen der transatlantischen Freihandelsabkommen, die uns unsicher machen, wie sehr wir uns in den nächsten Jahren an dem klassischen präventiven deutschen Arbeitsschutzkonzept verlässlich noch werden ausrichten können.

[Folie 33]

2. Eine starke Selbstverwaltung ist die institutionelle Garantin starker Sozialversicherungen. Eine sozialpartnerschaftliche Selbstverwaltung mit einer starken Vertretung der Versicherteninteressen durch gewerkschaftliche Selbstverwalter erfüllt die Funktion der sozialen Selbstverwaltung optimal im Sinne des beschriebenen Konzepts präventiver sozialer Sicherheit. Wir brauchen daher eine Revitalisierung der Selbstverwaltung mit einer besseren Ressourcenausstattung der Selbstverwalterinnen, auch mit einer klareren Rollenklärung zwischen Bundesrechnungshof und Selbstverwaltergremien zum Wohle derer, die des Schutzes der Sozialversicherung besonders bedürfen. Die Koalitionspartner sind zu Recht auf das Thema „Stärkung der sozialen Selbstverwaltung“ gestoßen. Sie müssen dazu nun auch kluge Maßnahmen umsetzen. Wir stehen – nicht nur am Tag der Selbstverwaltung - mit Rat und Tat als politische Impulsgeber in dieser Frage jederzeit bereit.

[FOLIE 34]

Ich wünsche euch für eure Arbeit in der Selbstverwaltung weiter viel Freude und viel Erfolg und hoffe, dass wir gemeinsam dazu beitragen, dass Prävention als Anliegen einer starken Selbstverwaltung umgesetzt werden kann, dass wir den Arbeitsschutz auch unter den Bedingungen der neuen Arbeitswelt gut ausgestalten und so für unsere Mitglieder erkennbar sozialpolitisch Pflöcke einschlagen können.

Alles Gute!